

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Thelkow für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Thelkow vom 18.11.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	696.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	691.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	5.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	552.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	596.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 44.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	286.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	271.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.400 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

II

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 330 v.H. |

**§ 6  
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8  
Weitere Vorschriften**

- entfällt -

**Nachrichtliche Angaben:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt   |                   |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                     | 417.832 EUR.      |
| 2. Zum Finanzhaushalt   |                   |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 370.567 EUR.      |
| 3. Zum Eigenkapital   |                   |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                   | 2.037.100,51 EUR. |

Tessin, den 19.11.2021



  
.....  
Skottki  
Bürgermeister

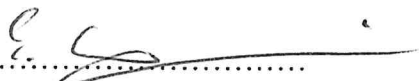
**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom ~~23.11.2021~~ *23.11.2021* angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2022 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-41, Frau Osten).

Tessin, den *23.11.2021*

  
.....  
Skottki  
Bürgermeister